

- Eingegangen -

24. Aug. 2026

21.08.26

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FB 9 Anregung und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach
z.Hd. Herrn Bürgermeister Kreutz

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro

25. Aug. 2026

Anregung nach §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Kreutz,

hiermit beantrage ich, in der Eintrachtstraße, die bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie die Ausweisung von Parkflächen für Anwohner zu prüfen und umzusetzen.

Begründung

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einer Schule kommt es in der Eintrachtstraße insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Dabei handelt es sich unter anderem um Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, Jugendliche, die mit Microcars unterwegs sind, sowie Pendler, die die Straße als Abkürzung von der Friedrich-Offermann-Straße in Richtung Kölner Straße nutzen.

Durch das bereits hohe Verkehrsaufkommen wird die zulässige Geschwindigkeit in vielen Fällen überschritten. Dies stellt insbesondere für Fußgänger eine erhebliche Gefährdung dar. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse ist eine bauliche Trennung des Fußgängerbereichs durch einen Bordstein nicht möglich. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Fahrzeugen.

Zusätzlich verschärft die zunehmende Anzahl von Microcars die ohnehin angespannte Parksituation. Insbesondere während des regulären Schulbetriebs stehen den Anwohnern dadurch teilweise keine ausreichenden Parkmöglichkeiten mehr zur Verfügung.

Ich bitte Sie daher, die Einrichtung zusätzlicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie die Ausweisung von Anwohnerparkflächen in der Eintrachtstraße zu prüfen. Aus meiner Sicht könnten diese Maßnahmen sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als auch zur Verbesserung der Parksituation für die Anwohner beitragen.

Ich hoffe daher, dass Sie meinem Antrag entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A rectangular area of the document has been redacted with white ink, obscuring the signature and any text that might have been present below the closing. The redaction covers approximately the first two lines of the bottom third of the page.